

Dringliche Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Sicherheitsprobleme der Reitschule laufen aus dem Ruder

Die SVP Stadt Bern verurteilt den Überfall auf den Polizeiposten am Waisenhausplatz aufs Schärfste. Während der Stadtpräsident Alexander Tschäppät bei jeder Gelegenheit eine Lanze bricht für den Reitschulbetrieb fordert die SVP Stadt Bern endlich griffige Sanktionsmassnahmen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die neuen Leistungsverträge über die Nutzung und Bewirtschaftung der alten Berner Reitschule werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Leistungsverträge über die Nutzung und Bewirtschaftung der alten Berner Reitschule mit der Sicherheitsvereinbarung als integrierenden Bestandteil des Vertrages werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Beschluss unterbreitet.

Der Stadtpräsident delegiert die gewaltbereiten Reitschulgänger regelmässig an die Ordnungshüter und lässt sich in den Medien wie folgt zitieren: „Die Reitschule funktioniert 365 Tage im Jahr“. Für die SVP Stadt Bern ist klar, dass es nun endlich an der Zeit ist, die Betreiber welche die Sicherheit nicht im Griff haben, auszuwechseln. Ebenfalls ist für die SVP klar, dass neue Verträge inkl. Sicherheitsvereinbarung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern zum Beschluss zu unterbreiten sind, weil der Stadtrat in seiner Zusammensetzung nicht fähig und willens ist, die Sicherheitsprobleme mit der Reitschule an der Wurzel zu packen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Ereignisse rund um die Sicherheitssituation bei der Reithalle spitzen sich zu. Die Fragen und Massnahmen müssen dringend im Stadtrat behandelt werden. Dies bevor die neuen Leistungsverträge mit der Reithalle diskutiert werden.

Bern, 26. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Erich Hess, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rüeegsegger, Simon Glauser, Roland Iseli

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine Veranlassung, einen anderen Betreiber als die IKuR ins Auge zu fassen.

Zu Punkt 2:

Die abschliessende Zuständigkeit für den Verpflichtungskredit für 4 Jahre im Umfang von Fr. 1 520 000.00 liegt beim Stadtrat. Damit der Verpflichtungskredit obligatorisch dem Volk vorgelegt werden müsste, wäre ein Leistungsvertrag über vierzehn Jahre abzuschliessen. Eine andere Möglichkeit besteht mit der sogenannten Devolution, indem der Stadtrat freiwillig zugunsten der Stimmberechtigten auf seine Finanzkompetenzen verzichtet. Dies zu entscheiden, ist Sache des Stadtrats. Aus Sicht des Gemeinderats könnte eine solche Massnahme allerdings als Entscheidungs- und Führungsschwäche des Parlaments ausgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. April 2015

Der Gemeinderat